

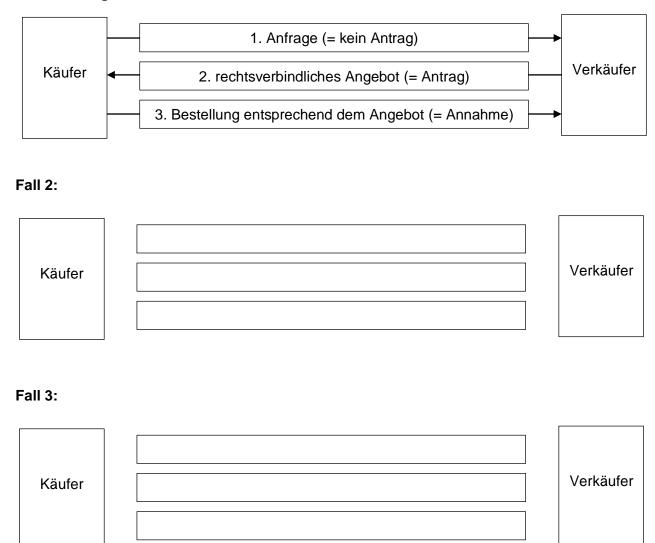
Vertragsabschluss: Zustandekommen eines Kaufvertrags

Für das Zustandekommen eines Kaufvertrags gelten dieselben Grundsätze wie für alle Rechtsgeschäfte. Damit ein Kaufvertrag zustande kommt, müssen **zwei übereinstimmende Willenserklärungen** vorliegen. Die zuerst abgegebene Willenserklärung nennt man **Antrag**. Die zweite, zustimmende Willenserklärung ist die **Annahme**. Mit der Annahme eines Antrags ist ein Vertrag rechtswirksam geschlossen.

Eine Willenserklärung ist eine **private Willensäußerung**, die auf die **Herbeiführung von Rechtsfolgen** gerichtet ist. Sie kann **ausdrücklich** (Wille wird geäußert) oder **konkludent** (durch schlüssiges Handeln) ausgedrückt werden.

Kaufverträge können dabei auf verschiedene Art zustande kommen:

Fall 1: Antrag vom Verkäufer





Fachinformatiker und Fachinformatikerin Wirtschaftslehre

Datum:

Fall 4:	
Käufer	Verkäufer
Fall 5:	
Käufer	Verkäufer
Fall 6:	
Käufer	Verkäufer